

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister

XXIV. GP.-NR

3755 /AB

22. Jan. 2010

lebensministerium.at

zu 3913 /J

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0247 -I 3/2009

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. JAN. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Köfer, Kolleginnen  
und Kollegen vom 10. Dezember 2009, Nr. 3913/J, betreffend  
Umgang mit Bewerbungsunterlagen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Köfer, Kolleginnen  
und Kollegen vom 10. Dezember 2009, Nr. 3913/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Umgang mit Bewerbungsunterlagen ist – wie der mit anderen amtlichen Unterlagen  
auch – in der Büroordnung 2004 festgelegt. Darüber hinaus gelten für den Umgang mit  
Bewerbungsunterlagen auch die allgemeinen Grundsätze der Amtsverschwiegenheit.

Bewerbungen, die im Postweg oder per E-Mail im Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einlangen, werden mittels ELAK erfasst und  
nach zehn Jahren skartiert. Die Vernichtung der Papiereinlaufstücke erfolgt durch Vertrags-  
partner durch maschinellen Kleinpartikelschnitt mittels Schredder und anschließende  
Übergabe der gepressten Papierkleinartikel zur Altpapierverwertung.

Der Bundesminister:

